



Trinkwasseruntersuchung 2017

Im März 2017 wurde im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Erlbach wieder einer umfassenden Untersuchung durch ein externes Labor unterzogen.

Dabei wurden gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) insbesondere die mikrobiologische und chemische Untersuchung sowie Sauerstoff untersucht. Die Befunde sind einwandfrei.

Die einzelnen Untersuchungsparameter:

ph-Wert	7,72
Nitrat	7 mg/l
Mangan	<0,015 mg/l
Eisen	0,082 mg/l
Kupfer	0,005 mg/l
Sauerstoff	9,8 mg/l
Gesamthärte ° dH	13,2 mittel
Calcium	61,5 mg/l
Magnesium	19,8 mg/l
Natrium	3,6 mg/l
Kalium	0,8 mg/l

Zum Thema öffentliche Wasserversorgung möchten wir auf die Keimprobleme der Wasserversorgung Inn-Salzach hinweisen. Es ist **absolut nicht gestattet**, dass das Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung in Verbindung mit der eigenen Brunnenversorgung steht. Die Gefahr, dass hier Keime ins öffentliche Netz eindringen können, die nur sehr schwer und kostenaufwendig bekämpft werden können, ist sehr groß. Wir appellieren hier an die Vernunft der Wasserabnehmer. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher einer Verkeimung für den Schaden.

Problem Hundekot

In der Gemeinde werden immer wieder Beschwerden über unschöne Hinterlassenschaften der „lieben Vierbeiner“ an öffentlichen Wegen und Plätzen vorgebracht. Die Gemeinde bittet hier die Tierhalter um rücksichtsvolles Handeln und weist darauf hin, dass jeder Haustierhalter für sein „Viecherl“ verantwortlich ist. Verstöße und Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld belegt werden.

Demenz -was nun?

Sind Sie Angehöriger eines an Demenz erkrankten Menschen und suchen eine Gruppe gleichgesinnter oder brauchen Sie eine Auszeit? Seit März 2017 bietet das Mehrgenerationenhaus der AWO Mittwoch von 9.00 - 13.00 Uhr in Hillmannstraße 20 in Altötting sowie

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Seniorenzentrum der AWO, Wackerstr.20, Burghausen
Gemeinsames Kochen, Spielen, Unterhalten, Gedächtnistraining individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden unter der Leitung einer Pflegefachkraft und Betreuungsassistentin

Der Vormittag oder Nachmittag kostet 40,00 € pro Teilnehmer und wird bei einem vorhandenen Pflegegrad von der zuständigen Pflegekasse bezuschusst.

Informationen unter Tel.08677/9789-0 bei Fr.Buchwald oder Tel.0171/3843400 bei Fr. Bernecker oder Fr.Strohmeier

Pressedienst der SVLFG

Das Ohr vergisst nie

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit nehmen ständig zu. Und sie sind unheilbar. Darauf weist die SVLFG hin.

Häufiges Arbeiten in Bereichen mit hohen Schallpegeln, aber auch eine einmalige starke Lärmeinwirkung, das sog. Knalltrauma, können das Gehör schwer dauerhaft schädigen. Lärm verursacht außerdem Stress und mindert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

Die SVLFG gibt Tipps, wie man sich vor Lärm richtig schützt: Bereits wenn Maschinen und Geräte angeschafft werden, sollten eine niedrige Schallemission ein Entscheidungskriterium sein. Vorhandene Geräte lassen sich evtl. lärmdämmend verkleiden oder einkapseln. Hilfreich kann auch eine geänderte Arbeitsorganisation sein. Ist dies alles nicht möglich, kommt die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zum Einsatz: Ab einem Schalldruckpegel von 80 db(A) wird Gehörschutz dringend empfohlen, ab 85 db(A) ist er verpflichtend.

In der Landwirt- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau werden diese Werte oft überschritten. Beispiele sind hierfür:

- Arbeiten mit Motorsägen, Kreissägen, Freischneidern, Heckenscheren oder Rasenmähern
- Arbeiten mit Trennschneidern,
- Arbeiten mit Hochdruckreinigern im Stall und Heißvernebelungsgeräten,
- Arbeiten mit Zweitakt-Maschinen (z.B. Spaltenschiebern im Kuhstall)
- Arbeiten in Sauen- und Schweine-Mastställen
- Arbeiten mit Baggern, Ladern, Planierdrauen, Rüttelplatten oder Kompressoren
- Arbeiten mit Erdaufbereitern, Buschholzhackern oder Kranzzerreißmaschinen
- Arbeiten mit Traktoren oder Geräteträgern sowie
- die Jagdausübung mit Schusswaffen

Ein gesundes Gehör ist die Basis des menschlichen Zusammenlebens. Es ermöglicht, miteinander zu kommunizieren, die Umgebung

akustisch wahrzunehmen und auf einfache Weise miteinander abgestimmte Arbeitsabläufe zu gestalten. Akustische Signale, die ein gesundes Gehör wahrnimmt, warnen vor Gefahren.

Tipps und Informationen zum Thema „Gehörschutz“ gibt die Broschüre „Körperschutz“ zu finden im Internet unter www.svlfg.de >Prävention>Broschüren Prävention.

Parkerleichterungen und Sonderparkausweise für schwerbehinderte Menschen

Unerlaubtes Parken auf Behindertenparkplätzen kann teuer werden. Wer ist berechtigt, sein Fahrzeug dort abzustellen und warum?

Für körperbehinderte Menschen bietet das Auto oft die einzige Möglichkeit, mobil zu sein und zu bleiben. Vor öffentlichen Einrichtungen und an wichtigen zentralen Punkten sind darum ausreichende Behindertenparkplätze sehr wichtig.

Behindertenparkplätze bieten dem Fahrer oder Beifahrer eine größere Bewegungsfreiheit. Sie sind breiter als normale PKW-Stellplätze, damit die Wagentür in vollem Radius geöffnet werden kann. Rollstuhlfahrer beispielsweise müssen ihren Rollstuhl unmittelbar neben der Fahrertür platzieren können, um ohne Probleme einzusteigen. Solche Parkplätze sind für die Betroffenen eine kleine, aber sehr wichtige Hilfe im Alltag. Daher sollten Nicht-Behinderte diese Parkplätze unbedingt freihalten - auch dann, wenn man nur etwas ausladen möchte, „nur fünf Minuten einkaufen“ will oder wenn weit und breit kein anderer Parkplatz frei ist.

Wer ohne Erlaubnis auf einem Behindertenparkplatz parkt, kann umgehend abgeschleppt werden - oder eine Geldbuße wird fällig. Dazu kann es auch kommen, wenn keine schwerbehinderte Person konkret an der Nutzung des Behindertenparkplatzes gehindert wurde.

Um den blauen Parkausweis zu beantragen, benötigt man einen Schwerbehindertenausweis

- mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert)
- oder mit dem Merkzeichen Bl (blind)

Der blaue Parkausweis erlaubt:

- auf den mit Zusatzschild „Rollstuhlfahrersymbol“ besonders gekennzeichneten Parkplätzen zu parken

- bis zu drei Stunden an Stellen zu parken, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist.
- im Bereich eines Zonenhalteverbots die zugelassene Parkdauer zu überschreiten
- an Stellen, an denen Parken erlaubt ist, jedoch durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken.
- Eine längere Parkzeit für bestimmte Halteverbotsstrecken zu nutzen. Eine Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben.
- In Fußgängerbereichen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten zu parken
- Auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden zu parken
- An Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung zu parken

Die höchstzulässige Parkzeit beträgt - wenn nicht anders angegeben - 24 Stunden

Am 01.01.2011 haben alle vor 2001 ausgegebenen Parkausweise für behinderte Menschen ihre Gültigkeit verloren. Nun ist Parken auf Behindertenparkplätzen nur noch mit dem EU-Parkausweis erlaubt.

Neben dem europaweit gültigen blauen Parkausweis gibt es als Ausnahmegenehmigung auch noch den orangenen Ausweis. Dieser berechtigt **nicht zum Parken** auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, er bietet jedoch eine Reihe von Erleichterungen beim Parken. Einen Anspruch auf die orangene Ausnahmegenehmigung haben:

- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen
- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren

Gliedmaßen und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane

- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Der orangene Ausweis erlaubt:

- Im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden zu parken
- Im Zonenhalteverbot über die zugelassene Zeit hinaus zu parken
- An Stellen über die zugelassene Zeit hinaus zu parken, die als Parkplatz ausgeschildert sind
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitlich unbegrenzt zu parken
- auf Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner bis zu drei Stunden zu parken

Sonderparkausweis gut sichtbar hinlegen!

Es reicht nicht aus, einfach den Schwerbehindertenausweis ins Auto zu legen, denn dieser legitimiert nicht automatisch zum Parken auf Behindertenparkplätzen! Der amtliche blaue Parkausweis bzw. die orangene Ausnahmegenehmigung muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden. Ein Aufkleber mit Rollstuhlfahrersymbol reicht ebenfalls nicht aus.

Keinesfalls darf der Parkausweis von nichtbehinderten Verwandten oder Bekannten benutzt werden, außer wenn die behinderte Person als Beifahrer dabei ist. Neben dem kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs droht bei falscher Verwendung des Ausweises unter Umständen eine Klage wegen Missbrauch von Ausweispapieren.

BBV Erlbach und Endkirchen

„Tag des offenen Hofes“ am Sonntag, 28. Mai 2017 von 10.00 bis 17.00 Uhr beim Strohschwein Betrieb Weindl, Unterschlottham 12 in Altötting. Alles ist herzlich eingeladen.

Am 18. Juni ist in Altötting Landfrauenchöretreffen. Um 10 Uhr ist Gottesdienst in der Basilika. Anschließend im Forum Singen der Chöre.

Am 29. Juni findet der Ausflug der Landfrauen nach Salzburg mit Kutschenfahrt zur Oberhofer Alm statt. Anschließend nachmittags Besuch der Gartenkünstlerin Michaela Geis in Teisendorf.

Anmeldung bei der jeweiligen Ortsbäuerin

Waldorfschulinitiative Erlbach

Am Samstag, 24. Juni 2017 findet unser Sonnwendfest am Schulhaus in Erlbach mit Kinderprogramm, Sonnwendfeuer, Musik und Tanz mit Ercole Caputo & Friends und vieles mehr statt. Beginn ist um 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Sportschützen Hubertus Erlbach e.V.

Liebe Erlbacher,

seit dem 01. Mai schmückt wieder ein Maibaum unseren Dorfplatz. Bei gutem Wetter und großartiger Beteiligung der Erlbacher Bürger konnten wir nach drei Jahren wieder ein erfolgreiches Maibaumaufstellen durchführen. Der von Familie Franz Kamhuber gestiftete Maibaum wurde von den Mitgliedern der FFW Endlkirchen gestohlen. Die Diebe handelten sich nach altem Brauch eine Brotzeit und die dazugehörigen Getränke für das Herrichten und die Rückführung des Maibaums aus. Der von den Feuerwehrern geschliffene und schön verzierte Maibaum wurde pünktlich zum Aufstellen auf den Dorfplatz gebracht. Dort stellte ihn in gewohnter Manier Hans Gartmeier mit seinem Bagger auf. Der Maibaum schmückt nun bis in den Herbst 2019 unseren Dorfplatz. Die Vorstandschaft der Hubertusschützen Erlbach bedankt sich sehr herzlich für die zahlreiche Beteiligung der gesamten Bevölkerung an unserem Maibaumaufstellen.

Wir beteiligen uns bei der Aktion Bayerns schönster Maibaum von Kondrauer. Wer für unseren Erlbachacher Maibaum abstimmen will, kann das auf der folgenden Internetseite machen: <http://www.kondrauer.de/maibaum-aktion/unser-gmoa-hoit-zam/>

Bitte stimmt für unseren Maibaum ab - Danke !"



Einladung

Die Hubertusschützen Erlbach laden alle Erlbacher wieder herzlich zu ihrem mittlerweile traditionellen Weinfest ein, welches am 05. August 2017 ab 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz stattfindet. Es gibt süffige Weine und auch für leckere Brotzeiten wird wieder gesorgt.

Wir hoffen auf gutes Wetter und würden uns über eine rege Beteiligung der gesamten Bevölkerung sehr freuen

1. Schützenmeister, Manfred Rothenaicher

Kath. Frauenbund Erlbach

Am Sonntag, 18. Juni feiert der Frauenbund Perach das 50-jährige Bestehen. Wir beteiligen uns am Gottesdienst und anschließendem Festakt. Wer zum Essen mitgeht, bitte melden bei R. Schwertfeller.

Am 14.08. binden wir wieder Kräuterbusch'n i Eisenbuch. Bitte Blumen und Kräuter aus Feld und Garten bringen.

Am Fest Maria Himmelfahrt werden die geweihten Buschen verkauft. Nach dem Gottesdienst ist Grillfest vom Frauenbund auf dem Dorfplatz. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Impressum: Gemeinde Erlbach, 1. Bürgermeister Franz Watzinger

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Montag, 28. August 2017

Juni 2017				
Tag	Datum	Verein	Veranstaltung	Ort und Zeit
Sonntag	11.06.2017	KAB Erlbach	Radltour	
Donnerstag	15.06.2017	Pfarrei Erlbach	Fronleichnamsprozession	19 Uhr
Donnerstag	22.06.2017	Pfarrverband	Jugendgebet in Winhöring	
Samstag	24.06.2017	Freie Waldorfschule Erlbach	Sonnwendfeier	Schulgelände Erlbach
Sonntag	25.06.2017	Pfarrei Erlbach	Pfarrfest Patrozinium St.Petrus	Dorfplatz 11.30 Uhr
Juli 2017				
Tag	Datum	Verein	Veranstaltung	Ort und Zeit
Freitag	07.07.2017	Grundschule Perach	Sommerfest	Perach 17 Uhr
Sonntag	09.07.2017	Gartenbauverein Erlbach	Jahresausflug zum Wasmeier-Museum, Schliersee	
Freitag	14.07.2017	FFW Endlkirchen	Dorffest	Öging 19.30 Uhr
Freitag	21.07.2017	FFW Erlbach	Grillfest	Ellbrunn 19.30 Uhr
Samstag	22.07.2017	Pfarrverband	Jugendgottesdienst m.Fahrzeugsegung in Reischach	
Sonntag	23.07.2017	Pfarrei Erlbach	Gottesdienst m.Fahrzeugsegung in Erlbach	
August 2017				
Tag	Datum	Verein	Veranstaltung	Ort und Zeit
Samstag	05.08.2017	Schützenverein Hubertus	Weinfest	Dorfplatz 19 Uhr
Sonntag	06.08.2017	Pfarrei Endlkirchen	Pfarrfest	Öging
Sonntag	13.08.2017	Pfarrei Erlbach	400 Jahre Koronakapelle	
Montag	14.08.2017	Kath.Frauenbund Erlbach	Kräuterbusch´n binden	Eisenbuch
Dienstag	15.08.2017	Kath.Frauenbund Erlbach	Grillfest	Dorfplatz 11 Uhr
Dienstag	15.08.2017	Musikverein Reischach	Gickerlparty	Vereinsheim Reischach
Sonntag	20.08.2017	KSK Leonberg	Jahresfest	Leonberg ab 8.30 Uhr